

**Dringlichkeitsentscheidung, Dringlichkeitsanhörung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

**Betreff**

**2. Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	01.09.2020

In seiner Sitzung vom 14. Mai 2020 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, analog zum Ratsbeschluss 0864/2017 vom 4. April 2017 alle erforderlichen Schritte zur zeitnahen Auflegung eines 2. Maßnahmenpakets für Schulbauprojekte durchzuführen.

Die Oberbürgermeisterin beabsichtigt die anliegende Beschlussvorlage „2. Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer“ (Vorlagen-Nummer: 1474/2020) auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 18.06.2020 zu nehmen.

**geänderter Beschluss:**

Gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 10 Absätze 1 und 3 der Hauptsatzung beschließen wir im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung:

Die Bezirksvertretung nimmt die Absicht, die Vorlage auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 18. Juni 2020 zu nehmen, zur Kenntnis.

„Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens mit dem Ziel, die in der Vorlage genannten Schulbaumaßnahmen durch Totalunternehmer planen und errichten beziehungsweise durch Generalunternehmer errichten zu lassen.

Der prognostizierte Kostenorientierungswert für die Realisierung der Maßnahmen liegt zwischen 1,6 Mrd. Euro und 1,7 Mrd. Euro.

**Die Grundschule Friedensstraße soll mit in den Kostenrahmen aufgenommen werden.**

**Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft, die Refinanzierung über Mieten aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben auf Grundlage des nach Inbetriebnahme der Objekte gültigen Spartenverrechnungspreises.“**

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
18.06.2020	Zustimmung	gez. van Benthem	gez. Redlin

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

- Nein**
- Ja, investiv** Investitionsauszahlungen  
Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %
- Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme siehe Begründung!  
Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):****ab Haushaltsjahr:**

- a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €
- b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €
- c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):****ab Haushaltsjahr:**

- a) Erträge \_\_\_\_\_ €
- b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

- a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €
- b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Sanierungsmaßnahmen, deren Ausführung in Passivhausstandard erfolgt, verbessern die CO<sup>2</sup>-Bilanz der Gebäude.

- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Die erstmalige Errichtung und der Betrieb von Schulgebäuden führen zu einem Ressourcenverbrauch, der eine Zunahme der CO<sup>2</sup>-Emissionen über den Lebenszyklus bewirkt.

**Begründung**

Hierzu wird auf die anliegende Vorlage 1474/2020 verwiesen.

Anlage  
Vorlage 1474/2020